

Antrag

Hannover, den 02.09.2026

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Versalzung der Weser wie geplant beenden - Zielwerte für 2027 einhalten - nachhaltige Lösungen im Umgang mit K+S-Abwässern sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Einleitung salzhaltiger Abwässer in die Werra durch das Unternehmen K+S stellt eine seit Jahrzehnten bestehende, erhebliche Belastung für die Gewässerökologie von Werra und Weser dar. Die Salze, die aus salzhaltigen Prozess- und Haldenabwässern herrühren, werden weiterhin teilweise über Direkteinleitungen in den Fluss entsorgt. Diese Praxis hat die chemischen und biologischen Eigenschaften der Werra und Weser negativ verändert.

Trotz deutlicher Reduzierungen in den vergangenen Jahren ist die Salzbelastung von Werra und Weser weiterhin hoch und liegt über den ökologisch vertretbaren Richtwerten für den guten ökologischen Zustand nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Während für einen naturnahen Zustand beispielsweise eine maximale Chloridkonzentration im Bereich von etwa 300 mg/l als Richtwert anzustreben ist, liegen die Werte in der Werra weiterhin deutlich darüber, aktuell im Bereich von bis zu rund 1 700 mg/l. Historisch wurden sogar Extremwerte von über 40 000 mg/l erreicht, was die außergewöhnliche Dimension der Belastung verdeutlicht.

Die ökologischen Folgen dieser Versalzung sind gravierend. Salz wird im Gewässer nicht abgebaut, sondern lediglich verdünnt, sodass seine Wirkung sich von seiner Einleitung flussabwärts fortsetzt. Dadurch kommt es im Flussverlauf zu messbaren Veränderungen der Lebensgemeinschaften im Wasser. Die Salzbelastung beeinträchtigt zentrale ökologische Funktionen wie die Selbstreinigungskraft des Gewässers.

Grundsätzlich ist die Einleitung nur im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungen zulässig, wobei die Zielvorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie den Rahmen setzen.

Zur schrittweisen Zielerreichung der konkreten Richtwerte werden Maßnahmen mit dementsprechenden Umsetzungsfristen im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Weser festgelegt (Zeit-Zielwertkonzept). Mit dem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 hat die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser nach intensiver Beratung und in Abstimmung mit dem Unternehmen zur Zielerreichung als wesentliche Maßnahmen den Betrieb der Aufbereitungsanlage zur Kainit-Kristallisation mit anschließender Flotation (KKF-Anlage), das Einstapeln von Prozesswässern unter Tage, die Abdeckung der Rückstandshalden, Abtransport und/oder die Zwischenspeicherung von Prozessabwässern und Haldenwasser und die Einstellung der Versenkung Ende 2021 bis zur Erreichung der Zielwerte ab 2027 verbindlich festgeschrieben.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Zielwerte sind innerhalb des im Bewirtschaftungsplan festgelegten Zeitplans umzusetzen, der Planung, Genehmigung und bauliche Umsetzung der einzelnen Maßnahmen umfasst. Das Ziel ist, spätestens ab Ende 2027 den festgelegten Wert i. H. von 295 mg/l Chlorid in der Oberweser am Pegel Boffzen im Landkreis Holzminden einzuhalten, um für die Werra den bestmöglichen ökologischen Zustand und für die Weser das gute ökologische Potenzial bezüglich der Salzbelastung zu gewährleisten.

Konkret sollen mit dem Maßnahmenprogramm Salz 2021 ab Ende 2027 keine Prozessabwässer mehr in die Werra eingeleitet und Haldenwasser sukzessive reduziert werden. Das Unternehmen hat stets zugesichert, die Zielwerte ab Ende 2027 einzuhalten, dies insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung ihres Projektes „Werra 2060“.

Dem auf den Internetseiten der FGG Weser veröffentlichten Bericht des Weserrats einschließlich einer Empfehlung zur Absenkung der Zielwerte auf die Prüfwerte 2026/2027 und dem Statusbericht Salz zum aktuellen Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms 2024 der FGG Weser ist zu entnehmen, dass das Einstapeln von Salzwässern unter Tage in Springen als eine wesentliche Maßnahme sich nicht nur mehr in seiner Umsetzung verzögert, sondern sich voraussichtlich auch nicht wie mit dem Maßnahmenprogramm Salz 2021 vereinbart und prognostiziert umsetzen lässt.

Zudem lassen Nachrichten aus dem hessischen Kalirevier Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung der Haldenabdeckung, hier insbesondere in Neuhof-Ellers, befürchten.

Beides zusammen genommen gibt Anlass zur Sorge, dass die mit dem Bewirtschaftungsplan festgelegten Zielwerte ab 2027 eingehalten werden und die Einleitung von Prozesswässern und Haldenabwässern in Werra und Weser beendet bzw. reduziert wird.

Das Unternehmen ist hier an seiner Zusage gegenüber den Weserministern zu messen, mit seinem Projekt Werra 2060 ab Ende 2028 keine Produktionswässer mehr in Werra und Weser einzuleiten und auch die Haldenabwässer stark zu reduzieren, sodass sie die festgelegten Zielwerte ab Ende 2027 einhalten werden.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels gewinnt die Einhaltung der Zielwerte zusätzlich an Bedeutung. Zunehmende Niedrigwasserphasen reduzieren die Verdünnung der Salze, was zu höheren Konzentrationen im Gewässer führt. Gleichzeitig erhöhen steigende Wassertemperaturen den Stress für aquatische Organismen, sodass die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme weiter sinkt.

Zur Verbesserung des aktuell unbefriedigenden ökologischen Zustands der Weser und des schlechten Zustands der Werra ist daher eine konsequente, nachhaltige Reduktion der Salzfrachten erforderlich. Nur durch eine deutliche Verringerung der Einleitungen, die Entwicklung alternativer Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Entsorgungsstrategien kann das Ziel erreicht werden, die Werra und Weser mittelfristig in einen guten ökologischen Zustand hinsichtlich der Salzbelastung zu überführen und ihre Funktionsfähigkeit im Sinne des Natur- und Klimaschutzes zu sichern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken:

1. dass die Versalzung von Werra und Weser wie geplant beendet wird und dass der Zielwert an der Weser am Pegel Boffzen von 295 mg/l Chlorid bis Ende 2027 eingehalten wird. Einer Erhöhung der Zielwerte oder der Salzeinleitungen in Werra und Weser darf nicht zugestimmt werden,
2. dass die bisherigen Bemühungen zur Verringerung der Salzeinleitungen, die auch in der Bewirtschaftungsplanung zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hinterlegt sind, weiter konsequent eingefordert werden,
3. dass alle Maßnahmen umgesetzt werden, die zur Zielerreichung der mit dem Bewirtschaftungsplan der FGG Weser festgelegten Zielwerte führen,
4. dass die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms der FGG Weser für den 4. Umsetzungszyklus der WRRL auch in Bezug auf die Belastungen durch Salz weiterhin stringent auf die festgelegte Zielerreichung ausgerichtet wird,
5. dass der Kalisalzabbau und die Produktion Schritt für Schritt abwasserärmer gestaltet werden,
6. dass die Maßnahmenumsetzung des Unternehmens K+S weiterhin eng und im Dialog begleitet wird.

Begründung

Die jahrzehntelange Versalzung von Werra und Weser durch das Unternehmen K+S hat in den Landkreisen Göttingen, Northeim, Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Nienburg bis hinauf nach Bremen erhebliche negative Folgen für Naturschutz, Fischerei, Landwirtschaft, Tourismus, Wasserversorgung, Gesundheit und Schifffahrt.

Um die EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten und unsere Weser endlich wieder in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen, haben alle Länder der FGG Weser im Bewirtschaftungszeitraum

2021 bis 2027 verbindliche Grenzwerte und eine deutlich verringerte Salzeinleitung beschlossen und gegenüber der EU erklärt. Für die erste niedersächsische Messstelle hinter der hessischen Landesgrenze in Boffzen wurden bis 2027 Zielwerte für Chlorid unter 295 mg/l festgelegt sowie für Magnesium 30 mg/l und für Kalium 20 mg/l, jeweils gemessen als 90-Perzentil. Das ist der Wert, der in einer längeren Zeitspanne an 90 % der Tage unterschritten wird. Mit Erreichen dieser Zielwerte könnte die Weser endlich wieder - wenn auch nur knapp - in den Wertebereich naturnaher Lebensgemeinschaften eingestuft werden.

In der Vergangenheit sind bereits enorme Anstrengungen in Maßnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung unternommen worden, mit entsprechenden Erfolgen. Die Ergebnisse des Monitorings zeigen eindeutig Verbesserungen im Gewässer. Danach sind Salzkonzentrationen in der Werra durch die Reduzierungen der Salzabwassermengen und der darin gelösten Salze im Vergleich zum Jahr 2000 deutlich zurückgegangen. Die bisherigen Aktivitäten reichen aber noch nicht aus, um die Ziele der EG-WRRL zu erreichen.

Aus Sicht Niedersachsens ist grundsätzlich weiterhin an den festgelegten Zielwerten ab Ende 2027 und deren Einhaltung festzuhalten. Hierin ist sich die FGG Weser, der Weserrat, auch einig.

Mit dem Projekt „Werra 2060“ beschreibt das Unternehmen K+S sein sogenanntes Transformationsprojekt zum Umbau des Werkes Werra. Das Projekt sieht im Wesentlichen die Umstellung des Werkstandorts Wintershall auf ein trockenes, weniger energieintensives Aufbereitungsverfahren vor, mit dem die Salze trocken - ohne den Einsatz von Wasser - elektrostatisch sortiert werden, und die Umstellung der Grube Hattorf-Wintershall auf ein neues Abbauverfahren auf Sekundärabbau und Trockenversatz.

Nun ist die Maßnahme der Einstapelung unter Tage in Springen von der hessischen Landesregierung nicht genehmigt worden. Daher muss diese durch andere Maßnahmen ersetzt werden.

Keinesfalls darf daher nun eine Anhebung der Zielwerte oder eine Erhöhung der Salzeinleitungen erfolgen. Stattdessen muss das Unternehmen unterstützt werden, seine Maßnahmen zur Reduzierung der Salzeinleitungen weiter zu forcieren. Weitere technische und infrastrukturelle Alternativen zur Einleitung von Abwässern in Werra und Weser sind grundsätzlich verfügbar bzw. weiterentwickelbar und bieten die Möglichkeit, Umweltbelastungen deutlich zu reduzieren und die Weserver-salzung wie geplant zu beenden.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus
Parlamentarischer Geschäftsführer